

Gern gestellte Fragen zur Vorlesung „Statistische Analyseverfahren I und II“

Diese Hinweise regeln v.a. die *vorlesungsspezifischen* Teilnahmebedingungen. Für alle Fragen, die die BA-Prüfungsordnung betreffen, sei auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen – meine Hinweise in dieser Richtung stehen unter **Irrtumsvorbehalt!**

Bitte informieren Sie sich daher selber über:

1. die *allgemeine* Prüfungsordnung:
http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/StuO_PrO_Allg_%20BA_%20Phil.pdf
2. die *besonderen* Regeln für das Fach „Soziologie“
http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/FachStuO_PrO_Soziol.pdf
3. über Anmeldung, Rücktritt, Erkrankung, Wiederholungsprüfung (mit sehr strikten Regeln!):
http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/pruefungsamt/phil/Bachelor_of_Arts/faqs/index.shtml

Sind die beiden Termine (Montag und Donnerstag) alternativ? Wann ist die Vorlesung, wann die Übung?

Die Veranstaltung ist vierstündig, die Termine sind also nicht alternativ.

Es gibt keine feste zeitliche Zuordnung von Vorlesung und Übung: Je nach inhaltlichem Erfordernis werden Übungsteile in die Vorlesung aufgenommen

Muss ich mich zur Statistik-Vorlesung bzw. zu den Klausuren anmelden?

- Eine Anmeldung *zur Vorlesung* ist erbeten; sie dient als Basis für E-Mail-Kommunikation und für die Anfertigung von Kopien. Die Anmeldung erfolgt über „MeinCampus“ (siehe die Homepage des Instituts für Soziologie, KommVor).
- Die Anmeldung zur Teilnahme *an den Klausuren* erfolgt i.d.R. in der sechsten und siebten Woche des Semesters über „MeinCampus“ (siehe dort) und ist obligatorisch: Ohne Anmeldung keine Klausur!
- Studierende, die sich über „MeinCampus“ nicht anmelden können (z.B. Magisterstudierende) müssen sich per E-Mail bei mir anmelden.
- Von der Anmeldung können Sie bis zu drei Tage vor der Klausur zurücktreten, indem Sie sich aus der Liste in „MeinCampus“ wieder austragen. (Beachten Sie aber bitte, daß Sie die Prüfungsleistungen in einer begrenzten Semesterzahl erbringen müssen.)
- Wer erst zur Nachklausur als Erstversuch antritt (dies ist in dieser Vorlesung möglich), kann sich nicht über MeinCampus zur Nachklausur anmelden. In diesem Fall müssen Sie sich 14 Tage vor dem Termin der Nachklausur (s. Download zur jeweils letzten Klausur) per E-Mail bei mir anmelden. Wenn Sie meinen Rat hören möchten: Ich rate dringend davon ab, zu glauben, in den Ferien mehr Lust zur Statistik entwickeln zu können als während des Semesters (s.u.) – treten Sie also bereits zur Erstklausur an! Die hier eingeräumte Möglichkeit sollte nur als letzter Rettungsanker genutzt werden.

Besteht Anwesenheitspflicht während der Vorlesungen?

Nein. Für ein Bestehen der Klausuren hat sich die Anwesenheit i.d.R. aber nicht als hinderlich erwiesen.

Was muss ich tun, um die Klausuren zu bestehen?

Kommen Sie zur Vorlesung – konzentrieren Sie sich während der Vorlesung auf das Vorgetragene und beschränken Sie Ihre Kommunikation mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen auf die Zeit vor und nach der Vorlesung – bereiten Sie sich auf die einzelnen Sitzungen vor und bereiten Sie sie nach – lösen Sie die Übungsaufgaben.

Nehmen Sie die Statistik von Anfang an ernst und geben Sie sich nicht der Hoffnung/Erwartung/Selbstverpflichtung hin, Sie würden den Stoff lieber und besser erst kurz vor der Klausur oder gar erst in der vorlesungsfreien Zeit in Ruhe selber erarbeiten, um dann nur zur Wiederholungsklausur anzutreten. Dies stellt eine der beliebtesten Selbsttäuschungen dar, die sowohl den kumulativen Charakter der Statistik als auch die Grenzen des Geistes und die Unwilligkeit des Fleisches verkennt: in der Vorlesung reißt Ihnen zu schnell der Faden, wenn Sie nicht von Stunde zu Stunde aktiv etwas für Ihr Verständnis tun – der Aufwand eines Lern-Gewaltaktes ist insgesamt wesentlich größer, als wenn Sie kontinuierlich mitarbeiten, die Erfolgsbilanz dieser Strategie aber ist nachweislich miserabel.

Sind beide Statistik-Scheine verpflichtend?

Studierende, die nach dem SS 2007 ihr Studium aufgenommen haben, müssen die Leistungsnachweise in Statistik I und Statistik II erbringen.

Welche Prüfungsleistungen werden in Statistik I und II verlangt?

Der Prüfungsstoff bezieht sich auf die in den Vorlesungen behandelten Themen. In jeder der beiden Vorlesungen wird je eine Klausur geschrieben. Für ein Bestehen der Klausuren sind jeweils mindestens 50% der Punktzahl zu erreichen.

Was ist, wenn ich eine Klausur nicht bestanden habe?

Zu Beginn des nachfolgenden Semesters wird eine Wiederholungsklausur geschrieben, an der Sie laut Prüfungsordnung teilnehmen *müssen*, wenn Sie die vorgängige Klausur nicht bestanden haben. Eine Abmeldung von der Wiederholungsklausur ist nicht möglich. Ort und Zeit der Wiederholungsklausur werden am Schwarzen Brett und auf der Homepage des Instituts (i.d.R. bei den Klausurergebnissen) bekanntgegeben. Zur Wiederholungsklausur werden Sie automatisch vom Prüfungsamt angemeldet, so daß eine Nichtteilnahme zu einem erneuten Nichtbestehen führt.

Krankmeldungen sind – incl. Attest – direkt an das Prüfungsamt zu richten!

Wie oft kann ich eine Klausur wiederholen?

Jede Prüfung des B.A.-Studiengangs kann (nach Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zweimal wiederholt werden.

Werden Statistik-Scheine aus anderen Studiengängen anerkannt?

Die Statistik-Vorlesungen in Psychologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften an der Philosophischen Fakultät sind inhaltlich unterschiedlich zugeschnitten. Daher gilt:

- „Import“: Der im Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ erworbene Statistik-Schein wird für Statistik I in Soziologie anerkannt. Die in der Psychologie erworbenen Statistik-Scheine werden für die Soziologie anerkannt.

Über die Anerkennung von Scheinen aus anderen als den genannten Studiengängen der FAU für die Soziologie muss jeweils individuell entschieden werden. Dazu sind die Scheine und die in den Veranstaltungen behandelten Inhalte in der Studienberatung vorzulegen.

- „Export“: Wollen Sie Ihre Leistungen aus der Soziologie-Statistik für den Statistik-Schein im Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ anerkannt bekommen, müssen Sie sowohl den Statistik I- als auch den Statistik II-Schein in Soziologie erwerben.